Antrag auf Bezuschussung einer Zisterne

Wissenschaftsstadt Darmstadt

Amt für Klimaschutz und Klimaanpassung

Postfach 11 10 61
64225 Darmstadt

Der Magistrat

1. Antragstellende Person:

☐ **Privatperson** ☐ **Wohneigentümergemeinschaft**
☐ **Unternehmen** ☐ **Verein** ☐ **Stiftung** ☐ **Organisation** ☐ **Körperschaft**

Name Antragstellerin*in

Vorname

Name des Unternehmens, bzw. des Vereins, der Organisation, der Stiftung oder der Körperschaft

Rechtsform

Straße, Hausnummer

PLZ, Wohnort bzw. Firmenstandort

Telefon

E-Mail

IBAN

Kontoinhaber (falls abweichend von Antragsteller*in)

Vorsteuerabzugsberechtigt: ☐ ja ☐ nein

2. Zuwendungszweck

2.1 Hiermit beantrage ich bzw. beantragen wir einen Zuschuss für eine Zisterne

zur ausschließlichen Gartenbewässerung ☐

zusätzlich für WC-Spülung, Waschmaschine, etc. ☐

mit einem Füllvolumen von Litern.

2.2 Es handelt sich um eine neue ☐ bzw. eine gebrauchte ☐ Zisterne.

2.3 Ich bin Grundstückseigentümer*in: ☐ ja ☐ nein

2.4 Standort der Zisterne (nur ausfüllen, wenn von der Postanschrift abweichend)

Straße, Hausnummer

PLZ
642 Darmstadt

3. Kosten

Gesamtkosten (Material- und Lohnkosten abzüglich Rabatte, Skonti, Finanzierungskosten) laut beigefügter Rechnung:

Name der rechnungsstellenden Firma

Rechnungsdatum

Gesamtkosten
Euro

Telefon: 06151 13-4900
Fax: 06151 13-4930
E-Mail: klima-foerderung@darmstadt.de
Internet: www.darmstadt.de

Mitglied im Erfolgsfaktor Familie Unternehmensnetzwerk

69/107 – 02.25

4. Öffentlichkeitsarbeit (freiwillige Angaben)

☐ Ich möchte bzw. wir möchten den Ausbau von Regenwassernutzungssystemen in der Wissenschaftsstadt Darmstadt unterstützen. Ich bin bzw. wir sind damit einverstanden bei Bedarf für positive Berichterstattung und Öffentlichkeitsarbeit kontaktiert zu werden.

☐ Ich habe Interesse an einer kostenlosen Plakette wie dargestellt (ca. 21 cm x 21 cm) und werde diese sichtbar an meinem Gebäude anbringen.

5. Erklärung

☐ Die Information der Wissenschaftsstadt Darmstadt zum „Förderprogramm Zisternen" habe ich bzw. haben wir zur Kenntnis genommen.

☐ Mir bzw. uns ist bewusst, dass das „Förderprogramm Zisternen" eine freiwillige Leistung der Wissenschaftsstadt Darmstadt ist und kein Rechtsanspruch auf die Bewilligung von Zuwendungen besteht.

☐ Hiermit bestätige ich bzw. bestätigen wir, dass keine rechtliche Verpflichtung für die Installation einer Zisterne besteht.

Mit der Unterzeichnung dieses Antrags versichere ich bzw. versichern wir die Richtigkeit und Vollständigkeit der vorstehenden Angaben sowie aller beigefügten Blätter und Anlagen.

Datum _____ _____

rechtsverbindliche Unterschrift/en

Überblick über die Anlagen (bitte <u>nicht geheftet</u> und als Kopie einreichen):

☐ Kaufbelege, Rechnungen mit Angaben zu den Gesamtkosten und des Volumens der Zisterne

☐ Bei Brauchwassernutzung für WC-Spülung, Waschmaschinenversorgung ist die Rechnung der ausführenden Fachfirma des Hausanschlusses als Nachweis des ordnungsgemäßen Anschließens notwendig.

☐ Falls im Bebauungsplan keine eindeutigen Informationen hinterlegt sind, ist als Nachweis, dass keine Verpflichtung eine Zisterne einzubauen besteht, ein Auszug aus der Baugenehmigung oder andere aussagekräftige Dokumente notwendig.

☐ Falls weitere Rechtsvorschriften einzuhalten sind, sind die erteilten Genehmigungen (z.B. Erlaubnis der Versickerung bei Gebäuden im Gewerbegebiet der Unteren Wasser- und Bodenschutzbehörde des Umweltamtes der Wissenschaftsstadt Darmstadt) miteinzureichen.

☐ Lageplan

☐ Bei Mieterinnen bzw. Mieter, Pächterinnen bzw. Pächter und Nießbrauch: Einwilligungserklärung der Grund- und Gebäudeeigentümerin bzw. des Grund- und Gebäudeeigentümer erforderlich. Dazu ist das bereitgestellte Musterformular zu verwenden.

☐ Bei Wohneigentümergemeinschaften: Beschlussfassung der WEG zur Anschaffung einer Zisterne und der Nachweis der Bestellung der antragstellenden Person als Hausverwaltung,

☐ Bei KMU, Vereinen, Stiftungen, Organisationen und Körperschaften: Registerauszug, Vertretungsvollmacht der Antragstellerin bzw. des Antragstellers

☐ Bei KMU: Es ist eine Erklärung zur Gewährung einer De-minimis-Beihilfe erforderlich. Dazu ist das bereitgestellte Musterformular zu verwenden.

Sollten Sie noch Fragen haben, melden Sie sich bei:
Magistrat der Wissenschaftsstadt Darmstadt, Amt für Klimaschutz und Klimaanpassung
Hilpertstr. 31, 64295 Darmstadt
Telefon: 06151 13-4900, E-Mail: klima-foerderung@darmstadt.de

Hinweise zum Verfahren:

Anträge werden erst bearbeitet, wenn alle Angaben und Anlagen vorliegen. Anträge, die unvollständig sind oder sonstige Mängel aufweisen, werden nur unter dem Vorbehalt der Ergänzung und Überarbeitung entgegengenommen. Wenn sie danach innerhalb von drei Monaten nach Antragseingang nicht vollständig und nicht mängelfrei sind, werden die Anträge abgelehnt.

Die Bearbeitung der vollständigen Förderanträge erfolgt nach der Reihenfolge des Eingangs. Maßgeblich hierfür ist der Zeitpunkt, an dem der Antrag vollständig eingegangen ist. Sofern die haushaltsrechtlich zur Verfügung stehenden Mittel aufgebraucht sind, können keine Fördergelder mehr bewilligt werden.

Information zum Datenschutz bei Erhebung Ihrer Daten (gemäß Art. 13 DS-GVO):

Anwendungsbereich: Verwaltungsvorschrift zum Förderprogramm Zisternen · Anschaffung, Einbau und Installation von Anlagen für das Sammeln und Verwenden von Dachflächenablaufwasser bzw. Grauwasser.

Das Amt für Klimaschutz und Klimaanpassung hat gesetzlich definierte Aufträge: beispielsweise die Ausführung der Verwaltungsvorschrift zum Förderprogramm Zisternen. Um diese Aufgaben zu erfüllen, verarbeiten wir die im Antrag erhobenen personenbezogenen Daten. Diese Angaben werden bei Ihnen aufgrund gesetzlicher Vorgaben basierend auf Art. 6 Abs. 1 lit. e DS-GVO i. V. mit § 3 Abs. 1 Hessisches Datenschutz- und Informationsfreiheitsgesetz (HDSIG) zum Zwecke der Bearbeitung Ihres Antrages erhoben, elektronisch gespeichert, verarbeitet und genutzt. Ihre Daten werden zwecks Auszahlung der Förderung an die Finanzverwaltung innerhalb der Stadtverwaltung weitergeleitet. Eine Speicherung, Verwendung oder Weitergabe für andere Zwecke findet nicht statt.

Informationen über Sie geben wir nur weiter, wenn gesetzliche Bestimmungen dies verlangen oder Sie eingewilligt haben.

Grundsätzlich werden Ihre personenbezogenen Daten für die Dauer von 15 Jahren vorgehalten. Danach werden Ihre Daten gelöscht.

Ihr gutes Recht

Sie haben insbesondere das Recht auf Auskunft über die zu Ihrer Person/Ihrem Unternehmen gespeicherten Daten, das Berichtigen unrichtiger Angaben, das Einschränken der Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten, wenn z.B. die Richtigkeit der Daten von Ihnen bestritten wird und die Löschung nicht mehr erforderlicher Daten – soweit diese Angaben nicht aufgrund gesetzlicher Vorschriften aufzubewahren sind. Zudem können Sie eine freiwillig erteilte Einwilligung zur Speicherung und Verarbeitung Ihrer Daten widerrufen. Außerdem haben Sie das Recht, aus Gründen, die sich aus Ihrer besonderen Situation ergeben, jederzeit der Verarbeitung der Sie betreffenden Daten zu widersprechen. Allerdings können wir dem nicht nachkommen, wenn an der Verarbeitung ein überwiegendes öffentliches Interesse besteht oder eine Rechtsvorschrift uns zur Verarbeitung verpflichtet. Darüber hinaus haben Sie ein Beschwerderecht gegenüber der Datenschutzaufsichtsbehörde.

Ihre Unterstützung

Bei Fragen zur Erfassung und Verarbeitung Ihrer Daten steht Ihnen das Amt für Klimaschutz und Klimaanpassung E-Mail ✉ klimaschutz@darmstadt.de, ☎ 06151 13-4900 zur Verfügung.

Bei Fragen zum Datenschutz wenden Sie sich direkt an die Datenschutzbeauftragte bzw. den Datenschutzbeauftragten ✉ datenschutz@darmstadt.de , ☎ 06151 13-2401 oder 13-2402.
Die für die Wissenschaftsstadt Darmstadt zuständige Aufsichtsbehörde ist der Hessische Beauftragte für Datenschutz und Informationsfreiheit, ✉ Gustav-Stresemann-Ring 1, 65189 Wiesbaden oder ✉ poststelle@datenschutz.hessen.de.